

Satzung zur Änderung der Satzung über die Einführung freiwilliger Zusatzleistungen in modularisierten Studiengängen der Universität Augsburg (Satzung für freiwillige Zusatzleistungen) vom 23.02.2026

Aufgrund von Art. 9 Satz 1 in Verbindung mit Art. 84 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) vom 05.08.2022 (GVBl. S. 414), das zuletzt durch § 3 des Gesetzes vom 23. Dezember 2025 (GVBl. S. 657) geändert worden ist, erlässt die Universität Augsburg folgende Änderungssatzung:

§ 1
**Änderung der Satzung über die Einführung freiwilliger Zusatzleistungen der
Universität Augsburg**

In § 6 der Satzung werden nach dem Wort „Wintersemester 2025/2026“ die Wörter „und im Sommersemester 2026“ angefügt.

§ 2
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.04.2026 in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Collegiums der Universität Augsburg vom 28.01.2026 und der Genehmigung der Präsidentin durch Schreiben vom 23.02.2026, Az. L-137.

Augsburg, den 23.02.2026
i. V.

gez.

Prof. Dr. Andreas Hartinger
Vizepräsident

Die Satzung wurde am 23.02.2026 in der Universität Augsburg, Universitätsverwaltung, Zi. 2057, niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 23.02.2026 durch Anschlag in der Universität Augsburg bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist der 23.02.2026.

Druckfehlerberichtigung

Satzung zur Änderung der Satzung über die Einführung freiwilliger Zusatzleistungen in modularisierten Studiengängen der Universität Augsburg (Satzung für freiwillige Zusatzleistungen) der Universität Augsburg vom 23.02.2026 (Nr. L-137-1-001)

1. In der Überschrift werden vor dem Wort „vom“ die Wörter „der Universität Augsburg gestrichen.
2. In § 1 wird das Wort „wird“ durch das Wort „werden“ ersetzt.

Augsburg, den 24.02.2026

gez.

Robert Strecker